



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 18/2019

Freitag, den 13. September 2019

Jahrgang 1

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BEANTRAGUNG VON AUSWEISPAPIEREN

Beantragung von Personalausweisen

Ihr persönliches Erscheinen ist notwendig. Bei Beantragung unter dem 16. Lebensjahr werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt.

Die Gebühr hierfür beträgt bei Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro, bei Personen über 24 Jahren 28,80 Euro.

Je nach Alter hat der Ausweis unterschiedliche Gültigkeiten:

- unter 24 Jahren 6 Jahre
- über 24 Jahren 10 Jahre

Es besteht die Möglichkeit, sich einen vorläufigen Personalausweis ausstellen zu lassen. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.

Um Ihre Identität zu belegen muss der aktuellen Personalausweis/ Reisepass/ Kinderausweis / Kinderreisepass vorgelegt werden. Bei Erstbeantragung von Kindern, die noch keinen Ausweis haben, benötigen wir eine Original-Geburtsurkunde.

Wir benötigen ein aktuelles (nicht älter als 1 Jahr!) biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe.

Nach der Passverwaltungsvorschrift § 1 erteilen Passbehörden keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaats zu erkundigen.

Welches Dokument Sie mit oder ohne Fingerabdrücke in welchem Land zum Einreisen nutzen können, erfahren Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Beantragung von Reisepässen

Ihr persönliches Erscheinen ist notwendig, da Sie Ihre Unterschrift vor uns leisten müssen.

Die Gebühr für Personen unter 24 Jahren beträgt 37,50 Euro (Gültigkeit 6 Jahre)

über 24 Jahren beträgt 60,00 Euro (Gültigkeit 10 Jahre)

Wir benötigen ein aktuelles Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe.

Bei Beantragung unter dem 18. Lebensjahr werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt.

Es besteht die Möglichkeit, sich einen vorläufigen Reisepass im Zuge der Beantragung eines „üblichen“ Reisepasses ausstellen zu lassen. Die Gebühr beträgt 26,00 Euro. Es wird ein weiteres biometrisches Lichtbild benötigt.

Für die „ganz Eiligen“ kann ein Express-Reisepass beantragt werden. Er ist in der Regel innerhalb von drei Werktagen fertig.

Die Gebühren betragen für Personen unter 24 Jahren 69,50 Euro, bei Personen über 24 Jahren 92,00 Euro.

Bitte beachten Sie, dass wir (ab einem Alter von 6 Jahren) Ihre Fingerabdrücke einscannen müssen.

Um Ihre Identität zu belegen muss der aktuellen Personalausweis/ Reisepass/ Kinderausweis / Kinderreisepass vorgelegt werden.

Bei Erstbeantragung von Kindern, die noch keinen Ausweis haben, benötigen wir eine Original-Geburtsurkunde.

Wir benötigen ein aktuelles (nicht älter als 1 Jahr!) biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe

Beantragung von Kinderreisepässen

Es wird ein biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund benötigt, sowie die Angaben von Größe und Augenfarbe des Kindes.

Die Unterschriften beider Elternteile sind zu leisten.

Ab schreibfähigem Alter ist ein persönliches Erscheinen des Kindes zur Unterschrift notwendig.

Den alten Kinderausweis/Kinderreisepass oder die Original-Geburtsurkunde müssen Sie bei der Beantragung vorlegen.

Die Gebühr beträgt 13,00 Euro. Kinderreisepässe können nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Um Ihre Identität zu belegen muss der aktuellen Personalausweis/ Reisepass/ Kinderausweis / Kinderreisepass vorgelegt werden.

Bei Erstbeantragung von Kindern, die noch keinen Ausweis haben, benötigen wir eine Original-Geburtsurkunde.

Wir benötigen ein aktuelles (nicht älter

als 1 Jahr!) biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 27. September 2019.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.



Als größter Pflegedienst im Verbandsgebiet suchen wir für unsere ambulante Station zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei examinierte Pflegekräfte m/w/d

(Gesundheits- und Krankenpfleger/in /
Altenpfleger/in)

in Teilzeit oder Vollzeit.

Unsere Anforderungen:

- fundierte fachliche Kenntnisse entsprechend der Ausbildung
- dynamische und teamorientierte Mitarbeit
- aktive Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Pflegequalität
- klientenorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Unser Angebot:

- ein engagiertes und offenes Mitarbeiterteam
- Flexibilität bei der Einsatzplanung
- Durchführungs- und Handlungskompetenz
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifgerechtes Entgelt nach TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- einen unverbindlichen Schnuppertag zum Kennenlernen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung.

Ihre Onlinebewerbung (zusammengefasst in einer pdf-Datei) richten Sie bitte bis zum 21. September 2019 an: nowak@sozialstation-rosbach.de Für weitergehende Informationen steht Ihnen Frau Nowak, Telefon-Nr. 06003 / 810-122 zur Verfügung.

Sozialstation häusliche Pflege
Niddatal, Rosbach v.d.H., Wöllstadt
Konrad-Adenauer-Str. 25
61191 Rosbach v.d.Höhe.

DIE STADT NIDDATAL / FIRMA REMONDIS INFORMIEREN!

Die auf der Stadtverwaltung erhältlichen Restabfallsäcke dürfen nur max. zu 90 % befüllt werden und nicht schwerer sein als 14 kg, damit die Mitarbeiter von Remondis die Säcke noch „vernünftig greifen“ können.

Es ist aus Arbeitsschutzgründen zu vermeiden, dass die Mitarbeiter die Säcke an Ihren Körper drücken müssen, um Sie zu transportieren.

20. SEPT. - FÜHRUNG IM NIDDATALER KOMPOSTWERK

Zuschauen, wie der Wetterauer Bioabfall zu Strom und Kompost wird



Teilnehmer der Juni-Führung, die anlässlich des Tages der Daseinsvorsorge angeboten wurde
Foto: AWB-Wetterau

Strom und Kompost aus verschimmelten Pfirsichen, abgelaufener Mayonnaise, Melonenschalen und vielerlei anderen organischen Abfällen?

Wie das genau funktioniert, wird bei den nächsten Führungen durch das Humus- und Erdenwerk beim Niddataler Ortsteil Ilbenstadt gezeigt: Freitag, den 20.09.2019 17 Uhr. Für die zweistündige, kostenlose Führungen nimmt Birgit Simon, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Abfallwirtschaft verantwortlich ist und die Führungen im Humus- und Erdenwerk leitet, die Anmeldungen entgegen: Telefon 06031/906638 oder per E-Mail an b.simon@awb-wetterau.de.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 13. September 2019 - Bioabfall
Mi., 25. September 2019 - Altpapier
Mi., 25. September 2019 - Tonnentausch falls erforderlich
Do., 26. September 2019 - Restmüll
Fr., 27. September 2019 - Bioabfall



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal hat zum 01. Oktober 2019 in der städt. Kindertageseinrichtung „Kleine Weltentdecker“ folgende Stellen zu besetzen:

Reinigungskraft m/w/d

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 15 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beginnt nach Schließung der Einrichtung täglich ab 17.30 Uhr.

Hauswirtschaftskraft m/w/d

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 12,5 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit liegt in der Zeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr.

Sie bringen mit:

- Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft/Küche/Reinigung
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Einhaltung der Hygienestandards

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wenn Sie der Arbeitsbereich anspricht und Sie an einem zukunftssicheren Arbeitsplatz interessiert sind, dann senden Sie bitte (vorzugsweise per Mail) Ihre Bewerbung bis spätestens **16.09.2019** an den

Magistrat der Stadt Niddatal, Hauptstr. 2, 61194 Niddatal, oder E-Mail an karin.kuenze@niddatal.de.

Mail-Bewerbungen: Wenn möglich vereinen Sie alle Unterlagen in einem Anhang.

Postalische Bewerbungen: Bitte geben Sie für die Korrespondenz bei postalischer Bewerbung Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Handy-Nr. an.

Sollten Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Dr. Bernhard Hertel

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

ANGEBOTE FÜR SENIOREN

ASSENHEIM

Ev. Kirchengemeinde

Fr. Mick-Solle 06034 2723

Senioren- und Seniorinnenkreis

Einmal monatlich 15.00 - 16.30 Uhr

Turnverein Assenheim

Fr. Jäger 06034 9027963

www.tv-assenheim.de Gymnastikhalle

50 Plus-Tanz Mi. 15.30 - 16.30 Uhr

50 Plus-Gymnastik Mi. 16.30 - 17.30 Uhr

BÖNSTADT

Ev. Kirchengemeinde

Fr. Harth 06187/22285

Seniorencafé 14.30 Uhr

Am 2. Mi. im Monat Ev. Gemeindehaus

Stickkreis Bönstadt Do. 15.00 Uhr

Fr. Schreitz 06034 1217

Gymnastikgruppe KSG Bönstadt

Fr. Weitzel 06034 7365 Bürgerhaus Bönstadt

Faszien-Yoga Mi. 9.15 - 10.45 Uhr

Rückentraining „sanft und effektiv“

Mi. 18.00 - 19.00 Uhr

„Gymnastik und Entspannung“

Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

Power Gymnastik Mi. 20.00 - 21.00 Uhr

Abteilung Wandern KSG Bönstadt

Herr Huch 06034 1756

Gesellige Wanderungen in der Region

Wöchentlich zu verschiedenen Terminen

Abteilung Fußball KSG Bönstadt

Herr Arlt 0174 1875878

Training Di und Do. 19.00 Uhr

KAICHEN

Ev. Kirchengemeinde

Fr. Harth 06187/22285

Kaicher Kirchenkaffee 15.00 - 17.00 Uhr

Am 1. + 3. Mi. im Monat Ev. Gemeindehaus

ILBENSTADT

Kath. Kirche

Frau Schulmeier 06034 3650

Altennachmittag Jeden 1. Do. im Monat

14.00 Uhr Gottesdienst in der Basilika,
anschl. Pfarrzentrum

Turnverein Ilbenstadt

Frauen 50 plus Mo. 9.00 - 10.00 Uhr

Gymnastikhalle Ilbenstadt

Männergruppe Ü-60 Fr. 15.30 - 16.30 Uhr

Turnhalle Ilbenstadt

Ev. Kirchengemeinde

Seniorenkreis Jeden 3. Mi. im Monat

Pfarramt Ilbenstadt 06031 62126

Hardanger Stickkreis Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

Fr. Margraf 06034 2156

VDK Ortsverband Ilbenstadt e.V.

Hr. Berdick 06187 3518

Spiele-Nachmittag im Vereinsheim des VfR Ilbenstadt am Sportplatz

Einmal monatlich 14.00 - 16.00 Uhr

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

HESSEN



Unternehmensflurbereinigung

Wöllstadt B3/B45

Az.: UF 1944

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderungsbeschluss

1. Anordnung

Aufgrund § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung werden der Flurbereinigungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) vom 09. November 2010, der

1. Änderungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) vom 23.10.2014 und der
2. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 24.09.2015 und der
3. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 03.04.2017 durch diesen
4. Änderungsbeschluss wie folgt geringfügig geändert:

Es werden folgende, in der Gemeinde Wöllstadt gelegene Grundstücke, zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen:

Gemarkung Ober-Wöllstadt

Flur 1

Flurstücke: 476, 477/1, 477/2, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484/1, 484/2

Flur 5

Flurstücke: 272, 279

Gemarkung Nieder-Wöllstadt

Flur 12

Flurstücke: 16/3, 17/3, 18/3, 45/3, 46/3, 50/3

Es werden folgende, in der Gemeinde Wöllstadt gelegene Grundstücke, vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen:

Gemarkung Nieder-Wöllstadt

Flur 12

Flurstücke: 34/2, 49

Flur 13

Flurstücke: 89/3, 90/3, 91/2, 92/7, 92/8, 92/9, 121/3

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet vergrößert sich um ca. 0,8 ha und hat nunmehr eine Größe von ca. 1296 ha. Die Änderungen des Flurbereinigungsgebietes sind auf den Gebietskarten kenntlich gemacht. Die Gebietskarten (Anlage 1) bilden keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Name und Sitz der Teilnehmergeinschaft werden durch diesen Änderungsbeschluss nicht geändert.

4. Beteiligte

Die bisher am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten und Nebenbeteiligten der mit diesem 4. Änderungsbeschluss ausgeschlossenen Grundstücke nehmen am Flurbereinigungsverfahren nicht mehr teil – sofern sie nicht auf Grund des Eigentums bzw. eines Rechts in Bezug auf ein weiterhin im Verfahrensgebiet befindlichen Grundstücks Beteiligte oder Nebenbeteiligte im Sinne des § 10 FlurbG bleiben.

Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke sowie die diesen Eigentümern gleich stehenden Erbbauberechtigten werden Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens.

Als Nebenbeteiligte nehmen gem. § 10 Abs. 2 FlurbG zusätzlich am Verfahren teil

- a) die Inhaber von Rechten an den zugezogenen Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung der zugezogenen Grundstücke berechtigen oder die Benutzung dieser Grundstücke beschränken,
- b) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach § 34 und § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bzw. der Ausführungsanordnung die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

1. die Nutzungsart von Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen oder ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
4. Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Vorschriften der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen der Nr. 4 Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Die Genehmigungsbedürftigkeit für die oben genannten Maßnahmen auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, anzumelden. Werden

Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Betretungsrecht

Nach § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung, besonders bei Wertermittlungs- und Vermessungsarbeiten, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Änderungsbeschlusses wird nachrichtlich im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Flurbereinigungsgemeinde Wöllstadt und in den angrenzenden Städten Friedberg, Niddatal, Florstadt, Niddatal, Rosbach v.d. Höhe und Karben öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Begründung und Gebietskarten mit Flurstücken wird für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der üblichen Dienststunden ausgelegt beim

Gemeindevorstand der Gemeinde

Wöllstadt

Paul-Hallmann-Straße 3
61206 Wöllstadt

Magistrat der Stadt Friedberg

Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg (Hessen)

Magistrat der Stadt Karben

Rathausplatz 1
61184 Karben

Magistrat der Stadt Niddatal

Hauptstraße 2
61194 Niddatal

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarten über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1944> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, -Flurbereinigungsbehörde-, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen,** oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, -Obere Flurbereinigungsbehörde-, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden,

innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Dr. Schweitzer

(Amtsleiter)

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Sprechzeiten des Ortsgerichts

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig)
Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierärztlicher Notdienst

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
06034 9396866 Notfall: 0160 90310833

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage des Wetteraukreises

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof des Wetteraukreises

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt,
Wickstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 13.09.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Burg-Apotheke 06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

Samstag, 14.09.2019 - So. 9.00 Uhr
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Sonntag, 15.09.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Schloß-Apotheke 06187 7878
Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

Montag, 16.09.2019 - Di. 8.30 Uhr
Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Dienstag, 17.09.2019 - Mi. 8.30 Uhr
Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Mittwoch, 18.09.2019 - Do. 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Donnerstag, 19.09.2019 - Fr. 8.30 Uhr
Linden-Apotheke 06187 5449
Wingertstr. 1 61137 Schöneck

Freitag, 20.09.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Samstag, 21.09.2019 - So. 8.30 Uhr
Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Sonntag, 22.09.2019 - Mo. 9.00 Uhr
Markt-Apotheke 06039 2506
Karbener Weg 8-10 61184 Karben

Montag, 23.09.2019 - Di. 8.30 Uhr
Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Dienstag, 24.09.2019 - Mi. 8.30 Uhr
Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Mittwoch, 25.09.2019 - Do. 8.30 Uhr
Amts-Apotheke 06035 3216
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

Donnerstag, 26.09.2019 - Fr. 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Freitag, 27.09.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Samstag, 28.09.2019 - So. 8.30 Uhr
Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Sonntag, 29.09.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau